

28. August 2025

Wahlbekanntmachung

1.

Am 14. September 2025 findet die Kommunalwahl statt.

Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2.

Die Stadt Meckenheim ist in 16 Wahlbezirke, der Wahlbezirk 150 zudem in 2 Stimmbezirke eingeteilt (siehe gesonderte Aufstellung).

Da es sich um eine verbundene Wahl handelt, finden Gemeinde- und Kreiswahlen gemeinsam statt. Das Stadtgebiet Meckenheim ist in zwei Kreiswahlgebiete mit den dazugehörigen Gemeindewahlbezirken unterteilt:

- Kreiswahlbezirk 2 Meckenheim I mit den zugeordneten Gemeindewahlbezirken 010-070 und 140-160 und
- Kreiswahlbezirk 3 Meckenheim II / Wachtberg mit den zugeordneten Gemeindewahlbezirken 080-130

In Meckenheim werden zehn Briefwahlvorstände gebildet, die öffentlich zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag im Verwaltungsgebäude Siebengebirgsring 4, sowie im Mosaik-Kulturhaus, Siebengebirgsring 2 in 53340 Meckenheim, um 15 Uhr zusammentreten.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24. August 2025 übersandt worden sind, sind der Wahl-/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahl-/Stimmbezirkes wählen, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung soll mitgebracht und abgegeben werden. Außerdem ist der Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sich die Wählerin/der Wähler auf Verlangen über ihre/seine Person ausweisen kann. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Wählerin/der Wähler hat für die

- **Stadtratswahl** und die
- **Bürgermeisterwahl** sowie für die
- **Kreistagswahl** und die
- **Landratswahl**

jeweils **eine Stimme**. Die Stimmzettelnthalten unter fortlaufender Nummer den Namen der Kandidatin/des Kandidaten, die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort. Auf den Stimmzetteln zur Stadtratswahl sowie zur Wahl des Kreistages werden unter der Bezeichnung der Partei zudem die ersten drei Kandidatinnen/Kandidaten der zugelassenen Wahlvorschläge der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung aufgeführt. Rechts von der Kurzbezeichnung der Partei befindet sich der Kreis für die Kennzeichnung.

Durch Ankreuzen oder auf andere Weise ist kenntlich zu machen, welchem Bewerber bzw. welcher Bewerberin die Stimme gelten soll.

Auf dem jeweiligen, farblich unterschiedlichen Stimmzettel kann nur **eine** Bewerberin bzw. **ein** Bewerber für

- den Stadtrat (lachsfarben),
- das Amt des Bürgermeisters (grün)
- das Amt des Landrates (altweiß)
- den Kreistag (hellblau)

gekennzeichnet werden.

Die Wählerin/der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Eine Wählerin/ein Wähler, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wählerin/vom Wähler selbst getroffenen und

geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wählerin/des Wählers ersetzt oder verändert, ist unzulässig. Ebenso ist eine Hilfestellung dann unzulässig, wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5.

Wählerinnen/Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl ausschließlich in dem Wahlbezirk, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Meckenheim (Wahlamt) einen Wahlschein, amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 16 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Dienststelle der Stadt Meckenheim abgegeben werden. **Nicht zulässig ist die Abgabe in einem Wahllokal.**

6.

Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und

Abs. 3 des Strafgesetzbuches). Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt

Meckenheim, den 28. August 2025

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Holger Jung

Lage der Wahllokale am Sonntag, 14. September 2025

Stimmbezirk	Wahllokal	Anschrift	Bemerkung
Stimmbezirk 010	Evangelische Grundschule Meckenheim	Kölustraße 1	barrierefrei
Stimmbezirk 020	Evangelische Grundschule Meckenheim	Kölustraße 1	barrierefrei
Stimmbezirk 030	Evangelische Grundschule Meckenheim	Kölustraße 1	barrierefrei
Stimmbezirk 040	Evangelische Grundschule Meckenheim	Kölustraße 1	barrierefrei
Stimmbezirk 050	Theodor-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 060	Theodor-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 070	Kita Sonnengarten	Baumschulenweg 17	barrierefrei
Stimmbezirk 080	Theodor-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 090	Theodor-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 100	Katholische Grundschule Merl	Godesberger Straße 51	barrierefrei
Stimmbezirk 110	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 120	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 130	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 140	Gymnastik-Mehrzweckhalle Altendorf	Kirchstraße 26	barrierefrei
Stimmbezirk 151	Kita Konfetti Meckenheim	Im Ruhrfeld 16a	barrierefrei
Stimmbezirk 152	Gymnastik-Mehrzweckhalle Altendorf	Kirchstraße 26	barrierefrei
Stimmbezirk 160	Gemeinschaftshaus Lüftelberg	Petrusstraße 28	nicht barrierefrei
